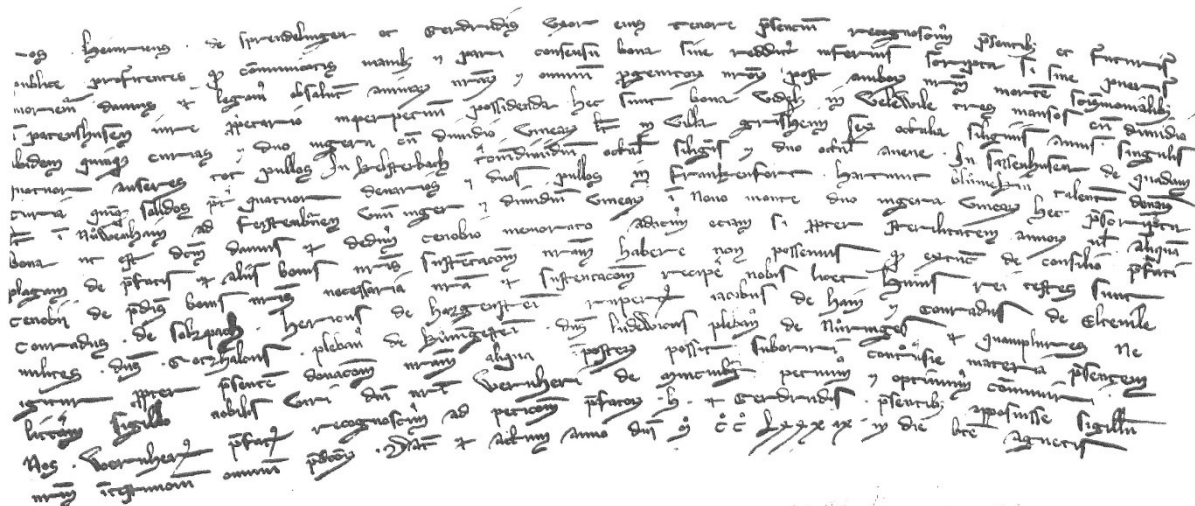


Heinrich von Spredlingen

Dies ist eine von mindesten 10 Urkunden, die zwischen 1269 und 1289 angefertigt wurden, in denen Henricus de Spredlingen (Heinrich von Spredlingen) erwähnt wird. In diesem Dokument bekundet das Ehepaar, dass es dem Kloster Patershausen (bei Heusenstamm) seine Besitzungen in Vilbel, Griesheim, Kelsterbach, Sachsenhausen, Frankfurt und Neuenhain vermachen will, falls es kinderlos bleibt. Gleichzeitig behielten sich die Eheleute auf Lebenszeit das Recht zur Nutzung und zum Verkauf von Teilen ihrer weitgestreuten Besitzungen vor.



1289. I. 21.

1289. I. 21.

Heinrich (Henricus) von Spredlingen (Spredelingen) und Gertrudis, seine Frau, bekunden, daß sie für den Fall, daß sie ohne Kinder sterben, zu ihrem und aller ihrer Vorfahren Seelenheil nach beider Tod den Nonnen in Patershausen (Patenshusen) auf ewig zu eigen ihre Güter in Vilbel 3 1/2 Huben (mansos) 5 Höfe (curias) und 2 1/2 Morgen (iugera) Wingert, im Dorf Griesheim (Grisheim) 6 Echtel (octalia) Korn jährlich und 4 Gänse und 4 Hühner, in Kelsterbach 6 Echtel Korn und 2 Echtel Hafer, in Sachsenhausen (Sassenhusen) von einem Hof (curia) 5 Schillinge weniger 4 Pfennige und 2 Hühner, in Frankfurt (Frankenfort) Hartmut Blumekin 1 Talent Pfenni in Neuenhain (Nuwenhain) beim "feistenbornen" 1 1/2 Morgen Wingert, im Neuenberg (in nouo monte) 2 Morgen Wingert, Schanken. Die Ausst. behalten sich vor, daß sie in Mißjahren und Not, wenn sie von diesen und ihren anderen Gütern ihren Unterhalt nicht haben können, mit Rat des Klosters aus diesen Gütern ihre Bedürfnisse und ihren Unterhalt bestreiten dürfen.

Zeugen: Conradus von Sulzbach (Solzpach), Henricus von Hattstein (Hazgenstein), Rupertus Jacobus von Dreieichenhain (Hain), Conradus von Elville (Elteuille), Ritte Herr Goczhalcus, Pleban von Königstein (Kuningestein), Herr Ludewicus Pleban von Falkenstein (Nuringes).

S.: Wenher von Münzenberg (Mincinberg), Herr der Ausst.

D.: 1289 in die beate Agnetis

Ausf. Perg.

Reiters. ziemlich gut erhalten, abhängig. Hauptstaatsarchiv München. Dasselbst Transsumpt 1289.VII.1. von Elya, Schultheiß, Schöffen und Ratsherren von Frankfurt (Frankenfort) auf Ansuchen des Klosters. Ausf. Perg. mit gut erhaltenem Stadtsiegel Mainzer Urk. 265